

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 31 (1936)
Heft: 1

Artikel: Nachwort über die ostschweizerischen Riegelhäuser
Autor: A.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachwort über die ostschweizerischen Riegelhäuser

Im verflossenen Jahrhundert ging eine Welle über unser Land, die manchem als das Herrlichste galt, was man sich als Fortschritt denken konnte: die Gleichstellung der ländlichen mit den städtischen Sitten. Alles, was den Bauern kennzeichnete, sollte verschwinden, sein Kleid, sein Haus, sein Haustrat, ja der Untergang des Volksliedes und sein Ersatz durch Schulbuchgesänge trockenster Erfindung wurde in einem Buch als grosse Tat gefeiert. Was kümmerte es diese Leute, dass bei dieser Uebernahme einer fremden Kultur eine grosse Unsicherheit überhandnehmen musste, dass das Gefühl der Einheit zwischen Leben und Lebensstil darunter leiden musste.

Nun war bei dem Fachwerkbau, wie er in der nordöstlichen Schweiz mindestens seit dem sechzehnten Jahrhundert auf dem Lande bei Wohnbauten ausschliesslich und auch in den kleineren Städten beinahe die Regel war, die Umwandlung in ein fast städtisches Haus ganz leicht zu vollziehen: man brauchte nur das Fachwerk unter einem Verputz verschwinden zu lassen. Und das hat man denn auch in vielen Dörfern und Gegenden so genau durchgeführt, dass man glauben konnte, es habe dort überhaupt nie etwas anderes als den Steinbau gegeben.

Das war nun deshalb so bedauerlich, weil so zahllose Werke der alten Zimmermannskunst uns aus den Augen verschwanden und sich so der Sinn für ihre besondere Schönheit verlieren musste. Wie uns unsere Bilder zeigen, ist keines dieser Häuser eine Kopie des andern; bei jedem wurde das Problem auf neue Weise gelöst, wie das Skelett der Wand nach Massgabe ihrer Oeffnungen, der Türen und Fenster, aufgebaut werden könne. Nach Willkür konnte dabei nicht verfahren werden, weil vorerst das Konstruktive rein zu seinem Recht kommen musste, ganz anders als beim falschen Riegelwerk an Villen aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, das als dünne Brettchen auf die Backsteinwände aufgenagelt wurde. Der äussere Halt bedingt dann aber den innern, so dass sowohl die Verhältnisse des ganzen Hauses als auch die gleichmässige Verteilung der dunkeln Linien über die weisse Wand durch sie bedingt wurden. Im allgemeinen sind die Giebelwände, die ihre schrägen Verstrebungen schon durch die Dachlinie erhalten, in einfache Rechtecke aufgeteilt. Die Wände der Traufseiten bedürfen eher einer Festigung, wobei zwischen den Fenstern Verstrebungen in schräger Führung und unter den Fenstern zierliche Füllungen oft unter der Verwendung von Krümmingen angebracht werden. Manchmal entsteht dabei eine Ordnung von heraldischer Wucht, wie z. B. beim Kreisgerichtshaus in Zihlschlacht, wo wir an die Sparren unserer alten Wappen erinnert werden. Obwohl also das Konstruktive führend war, können wir den sichern Geschmack unserer alten Zimmerleute nicht hoch genug einschätzen und müssen uns gestehen, dass hier eine der wunderbarsten Leistungen unserer alten Volkskunst vorliegt.

Diese Riegelhäuser sind um so mehr zu schonen, als wir kaum mehr auf neue hoffen dürfen. Denn einmal ist kaum anzunehmen, dass die heutigen Zimmerleute noch die alte Kunst beherrschen, wenn sie auch in ihrem Handwerk noch so tüchtig sind. Und dann wird heute das Holz nicht mehr von Hand behauen, was allein das prickelnde Leben in diese Häuser brachte, sondern langweilig und fühllos mit der Maschine zugeschnitten. Und das ist deshalb so schade, weil das Riegelhaus nicht nur an und für sich schön ist, sondern der ganzen Landschaft einen eigentümlichen Zauber verleiht. A. B.